



AUSBILDUNGSVERTRAG

zwischen dem LÜBECKER VEREIN FÜR LUFTFAHRT E.V.
BLANKENSEERSTR.101, 23560 LÜBECK

und Frau/Herrn

wohnhaft

als Flugschüler/in

wird folgender Ausbildungsvertrag geschlossen:

§ 1

Die Flugschule des Lübecker Verein für Luftfahrt e.V. übernimmt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie Ausbildungsrichtlinien die Ausbildung von Luftfahrtpersonal mit dem Ziel des Erwerbs der Berechtigung

Lizenz für Privatpiloten (Flugzeug)
Ausgestellt nach den Regelungen **JAR-FCL** deutsch

§ 2

Der Ausbildungsbewerber verpflichtet sich, dem Lübecker Verein für Luftfahrt e.V. als aktives Mitglied beizutreten und die damit verbundenen Aufnahmekosten und Umlagen gemäß Satzung zu tragen. Hierfür wird ein gesonderter Antrag beim Lübecker Verein für Luftfahrt e.V. gestellt. Für die Ausbildung aus dem vorliegenden Vertrag ist die Mitgliedschaft in dem Verein Voraussetzung.

Theorieunterricht:

Für die theoretische Ausbildung sind 80 Stunden erforderlich. Die Gebühr für die theoretische Ausbildung ist bei Vertragsunterzeichnung fällig und wird bei Ausbildungsunterbrechung oder vorzeitiger Ausbildungsbeendigung nicht zurückgezahlt.

Abrechnung der praktischen Ausbildung:

Die Flugchartergebühren werden entsprechend der Chartergebührenliste erhoben. Der Einsatz und die Auswahl der Flugzeugtypen richtet sich nach Bedarf und den gesetzlichen Vorschriften (2. Typ). Es werden mindestens 40 Flugstunden vom Gesetzgeber gefordert.

Landegebühren auf fremden Plätzen sind sofort vor Ort zu bezahlen, die Landegebühren in Lübeck werden vom Club pauschal getragen.

Nebenkosten für Unterlagen, Lehrmittel etc. werden vom Schüler getragen.

Funksprechlehrgänge werden nicht vom Lübecker Verein für Luftfahrt e.V. durchgeführt. Es besteht jedoch die Möglichkeit der Vermittlung. Kosten nach Absprache mit dem jeweiligen Lehrer.

§ 4

Die Schulflugzeuge sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gegen Haftpflichtschäden versichert. Über den Umfang der Schadenersatzverpflichtung und Haftpflichtsummen wird der/die Flugschüler/in vor der ersten Flugstunde belehrt.

Unabhängig hiervon haftet der/die Flugschüler/in jedoch für alle von ihm/ihr verursachten Schäden am Fluggerät und solche, die Dritten gegenüber entstehen; mindestens trägt er/sie jedoch die anteilige Kaskoselbstbeteiligung, sofern grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Für den Fall, daß die vom Verein für die Schulflugzeuge abgeschlossene Sitzplatzunfallversicherung nicht ausreichend erscheint, ist es dem/der Schüler/in freigestellt, eine zusätzliche Versicherung abzuschließen. Der/die Schüler/in verzichtet durch Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages auf jegliche Ersatzansprüche gegenüber dem Lübecker Verein für Luftfahrt e.V., dessen Vorstand bzw. dem jeweiligen Eigentümer des Flugzeuges sowie gegenüber dem jeweiligen Fluglehrer aus evtl. Schadensereignissen. Dieser Verzicht gilt auch für die Rechtsnachfolger. Der Verein nimmt für sich und die evtl. Anspruchsgegner die Verzichtserklärung an.

§ 5

Die Flugschule übernimmt keine Gewähr für den erfolgreichen Prüfungsabschluß. Sie kann die Ausbildung des/der Flugschülers/in ablehnen, wenn bei ihm/ihr die für die Ausbildung notwendigen körperlichen und geistigen Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Stellt sich eine Nichteignung erst im Laufe der Ausbildung heraus, so entscheidet der Ausbildungsleiter nach Anhörung der Fluglehrer. Der/die Schüler/in kann auch wegen mangelhafter oder unregelmäßiger Teilnahme am theoretischen Unterricht, wegen Verstöße gegen die Luftverkehrsgesetze oder die Flugdisziplin

und wegen vereinsschädigenden Verhaltens von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen werden.

Sollte die Ausbildung aus Gründen beendet werden, die vom Schüler/von der Schülerin nicht zu vertreten sind, werden die Fluggebühren anteilig berechnet nach bis dahin erbrachter Leistung.

§ 6

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so gelten die übrigen Bestimmungen gleichwohl.

Gerichtsstand für alle Fälle ist Lübeck.

Lübeck, den
.....
(Ausbildungsleiter)

LÜBECKER VEREIN FÜR LUFTFAHRT E.V.
Vorstand

.....
(Vorsitzende/r)
(Schatzmeister/in)

Flugschüler/in